



Wirkstoff: 100 g/kg Gibberellinsäure (GA₃) (10,0 Gew.-%)

Formulierung: Wasserlösliche Tablette (ST)

Pfl. Reg. Nr.: 3280-0

WIRKUNGSWEISE

Die in Gibb 3 enthaltene Gibberellinsäure GA₃ zählt zu den physiologisch aktiven Gibberellinen. Die Gibberelline fördern das Streckungswachstum, was zu einer Lockerung des Traubenstielgerüsts führt. Der vergrößerte Abstand der Trauben zueinander reduziert die Quetschungen und verbessert die Belüftung, wodurch sich das Risiko für einen Befall durch Essigfäule und *Botrytis* reduziert. In der Birne führt der Einsatz von Gibb 3 zu einem verstärkten Fruchtansatz in Anlagen mit wenigen oder schlechten Knospen.

ZUGELASSENE INDIKATIONEN

Ind.-Nr.	Kultur/ Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Wasseraufwandmenge, Anwendungsart, Nachbaufrist, Wartefrist
1	Weinbau, Freiland Weinreben (Nutzung als Keltertrauben) BBCH 62-68	Lockerung des Traubenstielgerüsts zur vorbeugenden Behandlung gegen Essigfäule und <i>Botrytis cinerea</i> - 16 Tabletten/ha in 800 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1 - Spritzen oder sprühen - Keine - Keine

GERINGFÜGIGE VERWENDUNG GEMÄSS ARTIKEL 51

Ind.-Nr.	Kultur/ Anwendungszeitpunkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Wasseraufwandmenge, Anwendungsart, Nachbaufrist, Wartefrist
2	Obstbau, Freiland Birne BBCH 61-67	Förderung des Fruchtansatzes - 5 Tabletten/ha/m Kronenhöhe, max. 15 Tabletten/ha in 500 l/ha/m Kronenhöhe Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1 - Spritzen oder sprühen - Keine - Keine
3	Obstbau, Freiland Birne BBCH 61-67	Förderung des Fruchtansatzes - 2,5 Tabletten/ha/m Kronenhöhe, max. 7,5 Tabletten/ha in 500 l/ha/m Kronenhöhe Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 2, Abstand: 7-14 Tage - Spritzen oder sprühen im Splittingverfahren - Keine - Keine

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN UND SICHEREN ANWENDUNG

Für die 1., 2. Indikation gilt:

Insgesamt nicht mehr als 1 Anwendung pro Kultur und Vegetationsperiode.

Für die 1. Indikation gilt:

Nach bisherigen Erkenntnissen hat sich Gibb 3 in den Sorten Spätburgunder, Grauburgunder, Weißburgunder, Schwarzriesling und Portugieser bewährt.

Für die 3. Indikation gilt:

Insgesamt nicht mehr als 2 Anwendungen pro Kultur und Vegetationsperiode.

Für die 2., 3. Indikation gilt:

Mögliche Schäden an der Kultur liegen im Verantwortungsbereich des Anwenders. Vor dem Mitteleinsatz ist daher die Pflanzenverträglichkeit und Wirksamkeit unter den betriebspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Gibb 3 fördert die Verrieselung und kann in Abhängigkeit von den äußeren Bedingungen zu einer Ernteverringerung von mehr als 50 % führen. Aufwandmengen strikt einhalten. Nur bei guten Blütebedingungen einsetzen. Unter bestimmten Bedingungen können im Folgejahr Schäden beim Austrieb auftreten und im verringerten Umfang Gescheine angesetzt werden. Die Spritzbrühe innerhalb von vier Stunden ausbringen. Von Mischungen mit anderen Pflanzenschutzmitteln oder Blattdüngern raten wir ab.

Zusätzliche Anwendungshinweise in Weinreben

Bei regnerischer Witterung Aufwandmenge auf 10 Tabletten pro Hektar reduzieren. Zusatz eines Netzmittels (Adhäsit® – reg. Marke Certis Europe B.V. – 100 ml/100 l Spritzbrühe) ist empfehlenswert. Die Behandlung der Traubenzone ist ausreichend. Für die Aufnahme des Wirkstoffs ist eine lange Benetzungsdauer von Vorteil. Daher bei trockener Witterung möglichst in den Morgen- oder Abendstunden ausbringen.

Zusätzliche Anwendungshinweise in Birne

Bei den angegebenen Aufwandmengen handelt es sich um Höchstmengen. Je nach Birnensorte sollte weniger Wirkstoff angewendet werden, da zu hohe Aufwandmengen von Gibb 3 zu einer Veränderung der Fruchtform (kleine und lange Birnen) führen kann.

ANWENDUNGSHINWEISE

Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone von 3 m zu Oberflächengewässern einzuhalten.

ANWENDUNGSTECHNIK

Ausbringgerät

Nur Spritzgeräte verwenden, die regelmäßig von einer amtlichen Stelle kontrolliert werden und einwandfrei funktionieren. Das Gerät vor der Benutzung auslitern und Düsenausstoß kontrollieren.

Mischbarkeit

Von Mischungen mit anderen Pflanzenschutzmitteln oder Blattdüngern raten wir ab.

Ausbringung

Für die Aufnahme des Wirkstoffs ist eine lange Benetzungsdauer von Vorteil. Daher bei trockener Witterung möglichst in den Morgen- oder Abendstunden ausbringen.

GERÄTEREINIGUNG

Die gute fachliche Praxis ist auf jeden Fall einzuhalten.

Innenreinigung

Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelter Teilfläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Reste des Pflanzenschutzmittels aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelter Teilfläche ausbringen. Keine Reste im Pflanzenschutzgerät behalten.

Außenreinigung

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche durchzuführen.

RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

KENNZEICHNUNG NACH CLP-VERORDNUNG

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Signalwort: -

Gefahrenpiktogramme: -

GEFAHRENHINWEISE

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SICHERHEITSHINWEISE

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

HINWEISE ZUM SICHEREN UMGANG

- SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Originalverpackungen oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Behandelte Flächen/Kulturen dürfen grundsätzlich erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten werden.

ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemein

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

Nach Hautkontakt

In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

LAGERUNG

Nur im Originalbehälter an einem trockenen, kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren, entfernt von: Direkte Sonnenbestrahlung. Packung verschlossen halten, wenn diese nicht in Gebrauch ist. Produkt nicht unter 4 °C und nicht über 35 °C lagern.

ABFALLBESEITIGUNG



Entsorgung: Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen abgeben. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben. Unsere Produkte werden durch den Entsorgungsbetrieb BONUS in Kufstein (Nummer 2896) gemäß den gesetzlichen Vorgaben und Bedingungen entsorgt.

ANMERKUNG

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus. Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Weitere Informationen finden Sie im Sicherheitsdatenblatt und unter www.plantan.at. Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung bitte stets Etikett und Produktinformationen lesen.